

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 21 (1916-1917)
Heft: 3

Rubrik: Mitteilungen und Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

b) *Sach- und Sprachunterricht*. Skizzierte Unterrichtsbeispiele. Vorführung von Klassenarbeiten in Plastillin. Ein Beispiel von dramatisierter Sprachübung.

3. *Handfertigkeit des Lehrers*.

a) Selbstanfertigung von Zimmerschmuck.

b) Selbstanfertigung von allgemeinen Lehrmitteln, Illustrationsbildern usw.

Der technische Lehrgang in Falten und Faltschnitten wird erst in einem auf Anfang des nächsten Jahres festgelegten Kurstag durchgearbeitet werden.

Jede Teilnehmerin trug eine Menge wertvoller Anregungen für den Reformunterricht nach Hause, und wir sind überzeugt, dass in diesem Winter auch im entlegensten Schulhäuschen unseres Amtes dem Arbeitsprinzip Eingang verschafft wird.

Eine namhafte Subvention des Schweizerischen Lehrerinnenvereins setzte uns in Stand, das Kursgeld sehr niedrig anzusetzen, und da diese Vergünstigung nur den Mitgliedern des Vereins gewährt werden konnte, durften wir zu unserer Freude sieben Eintritte verzeichnen.

Mitteilungen und Nachrichten.

Wir möchten jetzt schon aufmerksam machen auf ein Buch, das unserm sichern Vernehmen nach kurz vor Weihnachten die Presse verlassen wird und das dem Gabentisch einer Lehrerin wohl anstehen würde: „**Ein Gang durch die Geschichte Europas seit dem Wienerkongress**“, von Elisabeth Flühmann. Verlag von Sauerländer, Aarau. Die Verfasserin, während dreissig Jahren Lehrerin der Geschichte am Seminar Aarau, ist einem grossen Teil der Leserinnen dieses Blattes wohl bekannt. Der stattliche Band ist entstanden aus einer Reihe von Vorträgen, die Fräulein Flühmann zuerst in Aarau, dann in Olten und Basel gehalten hat. Wer den lebensvollen, bei aller wissenschaftlichen Objektivität von einer starken Persönlichkeit getragenen Worten der Vortragenden zu lauschen Gelegenheit hatte, wird sich freuen, dieselbe anschauliche und lebendige Darstellung der geschichtlichen Entwicklung Europas im letzten Jahrhundert auch im Buche wiederzufinden. Wer sich über die Spannungen und Konflikte, die zum heutigen Weltkrieg führten, orientieren möchte, findet hier reiche Belehrung. Eine ausführlichere Besprechung wird folgen.

Der Verlag V. Attinger in Neuchâtel offeriert den *Abonnenten der „Schweizerischen Lehrerinnen-Zeitung“* den **Atlas der Schweiz, mit 48 Karten**, gebunden zum Preise von Fr. 6 (Buchhändlerpreis Fr. 8), ferner **Atlas der Schweiz nach Kantonen**, gebunden Fr. 13 (Buchhändlerpreis Fr. 20). Allfällige Bestellungen auf Grund dieser überaus günstigen Offerte sind auf Wunsch des Verlages an die Redaktion der „Lehrerinnen-Zeitung“ zu senden.

Der **Pestalozzi-Schülerkalender** und **Pestalozzi-Schülerinnenkalender** sind dieses Jahr in einer Auflage von 112,000 Exemplaren erstellt worden und werden um ihres reichen Inhaltes und ihrer schönen Ausstattung willen als Festgeschenk willkommen sein. Besonders hübsch präsentieren sich die Kalender in den geschnitzten Holzrahmen. Verlag Kaiser & Co., Bern. Preis Fr. 1.60 Rahmen 70 Rp.

Wer den kleinen Schulkindern eine Weihnachtsfreude bereiten will, schenke ihnen „**Freundliche Stimmen an Kinderherzen**“. Partienpreis 50 Rp. Heftchen aus früheren Jahren sogar zu 5 Rp. Partienpreis.

Der Verlag Frobenius gibt als Reklamewerk zum Preise von Fr. 4 ein prächtiges **Weihnachts-Album** heraus. Es enthält eine grosse Anzahl Autogramme schweizerischer Staatsmänner, Künstler, Schriftsteller und Schriftstellerinnen. Einen Artikel über das Wallis mit zahlreichen Illustrationen und einen wunderschönen Vierfarbendruck nach einem Gemälde von Balz Stäger, „Gewitterstimmungen am Walensee“, wollen wir von dem Vielen, das da geboten wird, besonders erwähnen. Das Bild Stägers allein schon würde den Kauf des Albums rechtfertigen.

A. Heer, Anstalt für kunstgewerbliche Plastik in Zürich, hat eine **Plakette mit dem Bildnis Pestalozzis** geschaffen in Alabaster und Galvanokupfer. Preis Fr. 4. Ein hübscher und sinniger Wandschmuck ins Lehrerinnenstübchen oder ins Schulzimmer. Möge die Plakette als Weihnachtsgeschenk recht häufige Verwendung finden!

Das bernische Gemeindegesetz und die Frauen. In der Sitzung vom 23. November 1916 hat der bernische Grosse Rat mit 107 gegen 18 Stimmen den Antrag Münch in erster Lesung abgelehnt. Dieser Antrag ging bekanntlich darauf aus, den Frauen das volle aktive Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten zu gewähren. Der Abstimmung ging eine vierstündige Debatte voraus, in der besonders die Freunde des Frauenstimmrechts zum

Worte kamen. Nicht alle, die mit „Nein“ stimmten, sind Gegner dieser Bewegung; sie sind nur gegen eine Verquickung der Frauenstimmrechtsfrage mit dem Gemeindegesetz, das schon ohnehin in der Volksabstimmung gefährdet ist.

Dagegen hat der Rat in derselben Sitzung einen Artikel angenommen, der bis zur Revision des Kirchengesetzes die Kirchgemeinden für berechtigt erklärt, das aktive Frauenstimmrecht einzuführen. Selber wählbar als Pfarrer oder Kirchgemeinderäte sind die Frauen nicht, auch haben sie in finanziellen Angelegenheiten nichts zu sagen.

So hätten denn die bernischen Frauen, wenn das Gesetz angenommen wird, in kirchlichen Dingen ein beschränktes aktives Stimmrecht, in politischen Angelegenheiten ein passives, nämlich die Wählbarkeit in Schul-, Armen-, Gesundheits- und Jugendfürsorgekommissionen. (Die Vormundschaftskommission wird voraussichtlich noch in der zweiten Lesung folgen.)

Am Samstag den 9. Dezember hatte die Ortsgruppe Bern und Umgebung eine Mitgliederversammlung mit folgenden Traktanden: 1. Arbeitsprinzip im Rechnen. Referat des Herrn Lehrer Hurni in Bern. 2. Jahresbericht. 3. Hauswirtschaftlichen Unterricht. 4. Mitteilungen und Unvorhergesehenes.

Skizzierkurs Bern-Stadt. Um Nichtgelerntes nachzuholen und um mit den „Reformern“ Schritt halten zu können, wurde an 13 freien Nachmittagen ein Kurs abgehalten, der eine kleine Schar stadtbernischer Lehrerinnen in die Künste des Skizzierens und Wandtafelzeichnens einführte. Unter der tüchtigen Leitung des Herrn Lanz, Zeichenlehrer am Gymnasium Bern, waren die Fortschritte bald bemerkbar. Hahn und Spitz, Maikäfer und Schlange, was da sonst noch „knecht und fleucht“, sogar eine Aarefahrt wurden auf dem Papier festgehalten.

Mutig und kühn drauf los, war die Devise.

J. W.

Die Pfarrerin. Bei Anlass der Herbstversammlung des schweizerischen Allgemeinen evang.-prot. Missionsvereins in St. Gallen-Tablatt hatten wir Gelegenheit, an einem Jugendgottesdienst teilzunehmen, den Fräulein cand. theol. Pfister aus Zürich hielt. Ihr ruhiges Auftreten und die pädagogisch und methodisch kluge Art, wie sie zu den Kindern sprach, liessen im Hörer alsbald das Gefühl erwachen, dass die Frau auf der Kanzel etwas so Selbstverständliches sei, wie die Frau am Lehrpult. Unsere herzlichen Glückwünsche der einstigen Kollegin, die den Schritt gewagt hat, für die Frau Neuland zu erobern. Erwähnt zu werden verdient auch, dass auf ein Referat eines Mitgliedes des Zentralvorstandes des Schweizer. Missionsvereins hin den Frauen, d. h. den Delegierten der Missions-Frauenvereine, das Stimmrecht erteilt wurde, das ist auch ein Stück Frauenstimmrecht in kirchlichen Angelegenheiten.

In der neuesten Nummer des „Schweizerland“ ist ein sehr bemerkenswerter Artikel von H. T. Gieré: *Eine schweizerische Frauenhochschule*. Wir hoffen, später auf denselben näher eintreten zu können.

Der Schweizerische Bund abstinenter Frauen gibt seinen Jahresbericht heraus. Derselben ist zu entnehmen:

Das erste Berichtsjahr zählte 525 Mitglieder und heute sind es deren über 2300. Im Anfang bestanden nur vier Ortsgruppen: Zürich, Basel, Bern und Burgdorf. Heute schaffen 46 Gruppen, deutsche und welsche, in allen Gegenden der Schweiz.

Der Schweizerische Bund abstinenter Frauen will die Volkswohlfahrt fördern, und zwar dadurch, dass er vom Standpunkt der Frau aus Stellung nimmt gegen den Alkohol, welcher der ärgste Feind des Familienglücks, des Wohlstandes, der Gesundheit und Sittlichkeit unseres Volkes ist.

Als Mittel zu diesem Zwecke dient uns:

1. Das persönliche Beispiel völliger Enthaltsamkeit von geistigen Getränken (Wein, Bier, Most, Branntwein usw.). Sie wird darum von allen, die ihm angehören, verlangt. Es ist eine Ehrensache, sie immer und überall in allen Lebenslagen zu halten.
2. Die Aufklärung über die Wirkungen des Alkohols durch zuverlässige Schriften, welche die Mitglieder zweckmässig von Zeit zu Zeit verbreiten, um immer weitere Kreise für unsere Sache zu gewinnen.
3. Schutz und Belehrung der Jugend in bezug auf den Alkohol. Wir müssen alles tun, um die Jugend vor Nachahmung der Trinksitten zu bewahren; wir müssen ihr die gefährlichen Einwirkungen des Alkohols klar vor Augen führen. Die Jugend soll frei werden von den verderblichen Trinksitten; hell und klar im Kopf, rein im Herzen, nicht vergiftet soll sie sein.

4. Der Einfluss auf Dienstboten und Arbeitsleute. Die Mitglieder müssen es sich zur Pflicht machen, immer Ersatz für die gewöhnlich gereichten alkoholischen Getränke anzubieten, denn unser Verantwortlichkeitsgefühl verbietet uns, unsern Mitmenschen etwas zu geben, was wir als schädlichstes Gift betrachten.
5. Unterstützung alkoholgegnerrischen Wirkens aller Art. Diese ist so mannigfaltig, dass jedem Mitglied Gelegenheit geboten wird, nach seinen Fähigkeiten und Anlagen etwas zu leisten.

Wo keine Ortsgruppen bestehen, können sich Frauen und Töchter als Zentralmitglieder anmelden bei der Zentralpräsidentin, Frau Dr. phil. *Bleuler-Waser*, Burghölzli, Zürich (Vertreterin: Fr. *E. Winteler*, Glarus). Jahresbeitrag mindestens Fr. 1.

Markenbericht pro Oktober und November 1916. Fr. M. H., Lehrerin, Kriechenwil. Fr. A. B., Lehrerin, Schönaueg, Bern. Fr. E. B., St. Albanstift, Basel. Fr. H., Sek.-Lehrerin, Thun. Pfarrhaus Ligerz. Fr. L. K., Lehrerin, Lützelstüh. Fr. L. S., Lehrerin, Murgenthal. Frau H., Kramgasse 10, Bern. Lehrerinnenheim Egghölzli, Bern. Fr. R. P., Lehrerin, Wyssbach. Fr. M. K., Lehrerin, Obere Stadt, Bern. Fr. J. R., Sekundarlehrerin, Bern (Stanniol wird besorgt). Frau R., Schulhaus Postgasse, Bern. Fr. D., Nordstrasse, Zürich. Fr. A. R., Thun (herzlichen Gruss!). Friedensbureau Bern.

Erlös steht teilweise noch aus. Bis Mitte November vom September hinweg Fr. 35.
Besten Dank und Gruss! *J. Walther*, Kramgasse 45, Bern.

Stellenvermittlung.

Das Stellenvermittlungsbureau des Schweizerischen Lehrerinnenvereins für Lehrerinnen, Erzieherinnen, Fachlehrerinnen, Stützen, Gesellschafterinnen, Kinderfräuleins usw. befindet sich *Rennweg 55, Basel*. (Sprechstunden 2—3 Uhr.)

Es wird Arbeitgebern und Stellessuchenden bestens empfohlen.

☛ Sämtliche Zuschriften, die **Redaktion** betreffend, sind an Fr. *Laura Wohnlich*, Lehrerin in St. Gallen, zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die Buchdruckerei *Büchler & Co.* in Bern.

ANNONCEN

Die Anstrengung des Lehrens und des Lernens

beides wird bei regelmässigem Gebrauch

56

von **OVOMALTINE** leicht ertragen.

Leicht und vollständig assimilierbare, rasch bereitete, wohlschmeckende Kraftnahrung für Kinder u. Erwachsene.

Verlangen Sie Probe und Literatur von

Dr. A. WANDER, A.-G., BERN

